

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

# Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Arbeitserfassung, Parkverstöße ...



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei  
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

## Hätten Sie gewusst, ...

- dass demjenigen, der sich mehrfach im Straßenverkehr über Schilder hinwegsetzt mit einer vorsätzlichen Bestrafung rechnen muss und eine Verdoppelung der Geldstrafe riskiert?  
(vgl. AG Castrop-Rauxel, AZ: 6 OWi-264 Js 1170/22-486/22)
- dass zwar bei einer Bemessung der Geldbuße von dem im Bußgeldkatalog vorgesehenen Strafe abgewichen werden darf. Nicht ausreichend ist jedoch der pauschale Verweis, dass ein Rotlichtverstoß mit einem „SUV“ begangen wurde?  
(vgl. OLG Frankfurt am Main, AZ: 3 Ss-OWi 1048/22)
- dass sofern Arbeitnehmer/innen Pausen in der Arbeitserfassung nicht eintragen mit einer fristlosen Kündigung rechnen müssen?  
(vgl. LAG, AZ: 1 Sa 18/21)
- dass nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin eine Fahrerlaubnis bei einer Vielzahl von Parkverstößen wegen mangelnder Fahreignung entzogen werden kann?  
(vgl. VG Berlin, AZ: VG 4 K 456/21)

Grimsehlstr. 12  
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16  
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)  
[info@anwaelte-einbeck-bpp.de](mailto:info@anwaelte-einbeck-bpp.de)

